



Gemeinde Bentwisch über
Amt Rostocker Heide
Eichenallee 20 A
18182 Gelbensande

Bekanntmachung der Gemeinde Bentwisch

über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des zukünftigen
B-Planes Nr. 27 *Kommunaler Windpark Volkenshagen* der Gemeinde Bentwisch unter
Einbeziehung der Flurstücke 32 tw., 34, 35 tw., 36, 37, 38 tw., 63 tw. und 64 tw. der Flur 2,
Gemarkung Volkenshagen

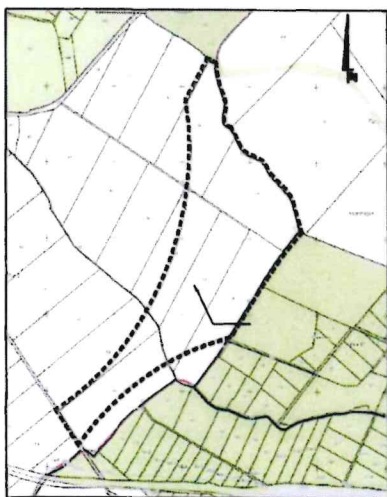
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bentwisch hat auf ihrer Sitzung am 04.04.2024 zur Sicherung der Planungen für den zukünftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 27 *Kommunaler Windpark Volkenshagen* eine Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung über die Veränderungssperre umfasst die Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke 32 tw., 34, 35 tw., 36, 37, 38 tw., 63 tw. und 64 tw. der Flur 2, Gemarkung Volkenshagen.

Inhalt der Satzung über die Veränderungssperre:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB dürfen nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
2. Erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.



Geltungsbereich der Veränderungssperre

Bentwisch, 13.02.2025




Ralf Will
Bürgermeister